Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rußheim - Teilgebiet "Kühläger".

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGB1. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 30.12.1965 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der am 8.12.1964 genehmigte Bebauungsplan für das Gewann "Kühläger" wird wie folgt geändert:

Auf den Grundstücken Lgb. Nr. 2357 - 2360 werden die hinteren Baufluchten der Nebengebäude um 5 m zurückverlegt, sodaß zur Grundstücksgrenze noch ein Abstand von 3 m besteht.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer vereinfachten Bekanntmachung gemäß § 12 BBauGes. in Kraft.

Rußheim, den 3. Januar 1966

Der Gemeinderat:

Bürgermeister